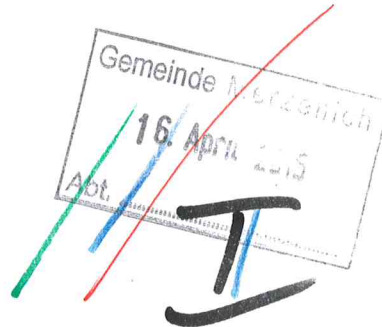


An den
Rat der Gemeinde Merzenich
Valderweg 1
52399 Merzenich



Antrag an den Rat gemäß § 6 der Hauptsatzung

Änderung der Hundesteuersatzung für sog. Listenhunde mit bestandenem Wesenstest

Sehr geehrter Damen und Herren Ratsvertreter,

ich beantrage durch Änderung der Hundesteuersatzung die Rückführung der Hundesteuer auf den Regelsatz für diejenigen Listenhunde vorzusehen, die den sog. Wesenstest erfolgreich bestanden haben.

Begründung:

Die verschärfte Hundesteuersatzung der Gemeinde Merzenich mit der Ausdifferenzierung der „gefährlichen Hunde“ gilt seit 01.01.2004. Die dortige Rasseliste über 13 Rassen wurde zum 01.07.2006 per Änderungssatzung auf 4 Rassen reduziert.

In vielen Bundesländern (z.B. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bremen) wird inzwischen auf die sogenannte „Kampfhunde – Steuer“ verzichtet, wenn der Hundehalter den sog. Wesenstest nachweisen kann.

Laut meiner Recherche im Internet haben auch in NRW viele Städte und Gemeinden (z.B. Köln, Herne, Gelsenkirchen, Pulheim, Bergheim, Kerpen, Würselen) bereits diese Sonderregelung eingeführt.

Mit dieser Ausnahme wird m.E. ein sinnvoller Anreiz für Hundehalter geschaffen, mit ihren Hunden eine entsprechende Verhaltensprüfung durchzuführen. Die Kosten der Verhaltensprüfungen liegen erfahrungsgemäß zwischen 600 und 700 €.

Dieser finanzielle Einsatz und das Verantwortungsbewusstsein für das Tier sollte be-lohnt und eine steuerliche Besserstellung gegenüber den Listenhundehaltern ohne Verhaltensprüfung eingeräumt werden.

Zur Unterstützung meiner Initiative füge ich Positionspapiere des Deutschen Tierschutzbundes und der Initiative „Hundsgemein“ bei. Insbesondere der Tierschutzbund macht in seinen Ausführungen deutlich, dass nicht die Rassezugehörigkeit sondern vielmehr die gezielte Zuchtauswahl der Elterntiere und die nachfolgende Abrichtung eines Hundes die gesteigerte Aggressivität ausmacht. „Unfälle mit Hunden liegt oft Verantwortungslosigkeit und Fehlverhalten einzelner Hundezüchter, Ausbilder und/oder Halter zugrunde“. Diese Argumentation des Tierschutzbundes unterstreicht nochmals die Bedeutung der Verhaltensprüfung.

Eine Unterschriftenliste von Merzenicher Bürgern, die mein Anliegen unterstützen, ist ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin Schlitter', with a stylized flourish at the end.

Karin Schlitter



DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V. – In der Raste 10 – 531129 Bonn

Frau
Karin Schlitter
Bahnstr. 45
52399 Merzenich

Bundesgeschäftsstelle

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 1229023

Durchwahl: -29

Datum: 23.02.15

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE 88 37050198
0000040444
BIC: COLS DE 33

Position des Deutschen Tierschutzbundes zur Hundesteuer

Sehr geehrte Frau Schlitter,

bezüglich Ihres Telefonates vom 03.02.2015 mit meiner Kollegin Frau Dr. Betz, sende ich Ihnen hiermit gerne das Positionspapier des Deutschen Tierschutzbundes zur Hundesteuer zu.

Wie Sie diesem entnehmen können, lehnt der Deutsche Tierschutzbund e. V. die Erhebung der Hundesteuer grundsätzlich ab – insbesondere die Erhebung einer erhöhten Hundesteuer für bestimmte Rassen, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Gefährlichkeit des einzelnen Tieres zu nehmen.

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Heike Berreßem
Mitglieder- und Spenderbetreuung

Anlage





Stand 28.01.2010

Position des Deutschen Tierschutzbundes zur Hundesteuer

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Der Deutsche Tierschutzbund lehnt die Erhebung einer Hundesteuer grundsätzlich und insbesondere die Erhebung einer erhöhten Hundesteuer für bestimmte Rassen, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Gefährlichkeit des einzelnen Tieres, ab.

Die allgemeine Hundesteuer stammt ursprünglich aus England und wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts erstmalig in Preußen als Luxussteuer eingeführt. Bezeichnend für die unzeitgemäße Art einer solchen Besteuerung ist, dass sie als einzige der damals erhobenen Luxussteuern heute noch Bestand hat. Während seinerzeit Hunde zu einem vergleichsweise geringen Prozentsatz in der Bevölkerung gehalten wurden, gewinnt der Hund als Sozialpartner in der heutigen Zeit für immer mehr Menschen an Bedeutung.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, die im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechtes erhoben werden kann. Es ist bekannt, dass die Gemeinde mit der Hundesteuer auch außerfiskalische Zwecke verfolgen darf, so etwa die allgemeine Eindämmung der Hundehaltung. Die von der Hundehaltung ausgehenden Beeinträchtigungen – wie z.B. Verunreinigungen durch Hundekot – sollen ebenfalls eingedämmt werden. Die Maßstäbe, die üblicherweise zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden, werden beim Hundehalter allerdings nicht angesetzt.

Aus Tierschutzsicht wäre eine Erhebung der Hundesteuer jedoch nur dann nachvollziehbar, wenn die Einnahmen den Hundehaltern bzw. den Hunden direkt zugute kommen würden, beispielsweise durch Einrichtung und Pflegen von Freilaufflächen in Städten. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19. Januar 2000 (BVerwG 11 C 8.99) ist sogar eine erhöhte Steuer für so genannte Kampfhunde rechters.

Aber nicht die Rassezugehörigkeit, sondern die gezielte Zuchtauswahl der Elterntiere und die nachfolgende Abrichtung eines Hundes auf gesteigerte Aggressivität macht dessen tatsächliche Gefährlichkeit aus. Unfällen mit Hunden liegt oft Verantwortungslosigkeit und Fehlverhalten einzelner Hundezüchter, Ausbilder und/oder Halter zugrunde. Nach wie vor gibt es weder statistische Erhebungen noch wissenschaftliche Studien, die die pauschale Sonderbehandlung Hunde bestimmter Rassen begründen. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen aus der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Universität München bestätigen, dass eine gesteigerte Aggression/Gefährlichkeit im Einzelfall entschieden werden muss und nicht pauschal für ganze Rassen gelten kann.

Der Deutsche Tierschutzbund hält deshalb erhöhte Steuern für Hunde bestimmter Rassen für ungerechtfertigt und für ungeeignet, Probleme mit gefährlichen Hunden

zu lösen. Aber nicht nur, dass durch erhöhte Steuersätze keine Gefahrenprävention erzielt werden kann, eine erhöhte Hundesteuer stellt aus Tierschutzsicht einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz dar.

Auch gewissenhafte Hundehalter können sich infolge der hohen Steuer ihre unauffälligen Hunde finanziell oft nicht mehr leisten und geben sie in Tierheime ab. Diese sind bereits jetzt überfüllt und können die zusätzliche Zahl an Hunden nicht mehr bewältigen. Hinzu kommt, dass selbst freundliche Hunde der betroffenen Rassen in manchen Gemeinden u. a. aufgrund sehr hoher Steuersätze nur schwer wieder vermittelbar sind.

Andere Gemeinden reduzieren inzwischen für Hunde, deren Halter das Tier aus einem Tierheim übernommen haben, den Steuersatz bzw. erlassen in diesem Fall die Steuer zumindest für einen Zeitraum von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren.

Aus Tierschutzsicht ist dieses Entgegenkommen sehr begrüßenswert und ein Schritt in die richtige Richtung.

**Frau
Karin Schlitter
Bahnstraße 45
52399 Merzenich**

Bodo Venten
Brucknerallee 196
41236 Mönchengladbach
bodo@hundsgemein.info
+ 49 (0) 172 595 67 67

www.hundsgemein.info
www.hundsgemein.de
www.hundsgemein.org

Abschaffung Kampfhundesteuer in Merzenich

Sehr geehrte Frau Schlitter,

gerne unterstützen wir Ihre Initiative zur Abschaffung der erhöhten Steuer für Listenhunde in Merzenich.

Wissenschaftlich ist längst bewiesen, dass es keine gefährliche Hunderasse gibt. Dies haben führende deutsche Experten, wie Dr. Dorit Feddersen-Petersen, Prof. Hansjoachim Hackbarth, Dr. Udo Gansloßer und viele andere, in Ihren Studien belegt. Die zahlreichen Dissertationen zum Thema, kann man auf der Homepage der Tierärztlichen Hochschule Hannover einsehen.

So äußert sich z.B. Dr. Udo Gansloßer wie folgt: „Es gibt keine gefährlichen Rassen. Einschlägige Aussagen, z.B. im Qualzuchtgutachten, beruhen auf Übersetzungs- oder Verständnisfehlern anderslautender Originalliteratur und werden auch sogar durch Verhaltenstests an Welpen beschlagnahmter ECHTER Kampfhunde nicht bestätigt. Es gibt keinerlei biologischen Grund, Rasselisten zu führen oder bestimmte Hunderassen oder Typen als besonders gefährlich einzustufen“.

Auch die Bundestierärztekammer und alle großen Hunde- und Tierschutzvereine in Deutschland, lehnen Rasselisten ab, denn das Problem liegt nie bei einer bestimmten Rasse sondern immer beim Halter bzw. beim einzelnen Hund. Auch die Beißstatistiken belegen eindeutig, dass es eben nicht die gelisteten Hunde sind, die am häufigsten beißen. Es macht also keinerlei Sinn, die als fälschlicherweise gefährlich eingestuften Hunderassen höher zu besteuern, wie es einige Kommunen tun.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrer Initiative und den Politikern in Merzenich ein ordentliches Maß an Sachverstand.

Mit freundlichen Grüßen,

Wir, die unterzeichneten unterstützen den Antrag der Frau Schlitter das eine normale Hundesteuer in der Gemeinde Merzenich eingeführt wird, wenn der Hund den Wesenstest (Maulkorb Befreiung) bestanden hat !

NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
E. Schiffer	Bahnstr. 47	Schiffer
H. J. Schiffer	Bahnstr. 47	Schiffer
Annaliese Künth	Bahnstr. 49	Künth
B. Betting	Dürenes Str. 85	Betting
E. Betting	Erbenweg 22	E. Betting
P. Schmitz	Erbenweg 20	P. Schmitz
C. Haupt	Erbenweg 10	Haupt
Chr. Bauer	Buchenweg 7	Bauer
H. Zehrer	Buchenweg 6	Zehrer
V. Ortman	Buchenweg 4	V. Ortman
M. Cardamun	Anton-Meyerstr 21	M. Cardamun
W. Murgie	Buchenweg 14	W. Murgie
S. Hies	Eichenstr. 28	S. Hies
Gillmer Reuef	Bahnstr. 53	Gillmer Reuef
Barbara Müller	Erbenweg 14	B. Müller
Johanne Reimer	Erbenweg 7	J. Reimer
Alfred Müller	Buchenweg 5	Alfred Müller
Nils Dausinsky	BAHNSTR. 74	Nils Dausinsky
CHRISTINA PORSCHEN	BAHNSTR. 44	Christina Porschen
TOM PORSCHEN	Anton-Meyer-Str. 27	Tom Porschen
Elvira Peters	Anton-Meyer-Str. 27	Elvira Peters
Alexander Polow		Alexander Polow

Wir, die unterzeichneten unterstützen den Antrag der Frau Schlitter das eine normale Hundesteuer in der Gemeinde Merzenich eingeführt wird, wenn der Hund den Wesenstest (Maulkorb Befreiung) bestanden hat !

NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
K. Michalski	Anton-Meyer Str. 11	K. Michalski
A. Michalski	Anton-Meyer Str. 11	A. Michalski
Klaus Hamann	St. Laurentius Str. 4	Klaus Hamann
Karin Hamann	St. Laurentius Str. 4	Karin Hamann
A. VOS	St. Laurentius Str. 10	A. VOS
Gasser	52355 Merzenich	Gasser
Hahn	St. Laurentius Str. 18	Hahn
Borkhaus	St. Laurentius Str. 11	Borkhaus
Tillmann	Dürer Str. 118	Tillmann
Ivo Dreßen	Dürer Str. 1	Ivo Dreßen
Harms	Lindenstraße 23	Harms
Uilander-Hüning	Bader Str. 9	Uilander-Hüning
Sandra Schmickler	Dinkelrath Weg 8	Sandra Schmickler
Michael Kohl	Kommweg 24a	Michael Kohl
Luana Vogel	Dürer Str. 35	Luana Vogel
Rosi Abel	Dinkelrath Weg 1	Rosi Abel
Marcus Abel	Bahnstr. 29	Marcus Abel
Heide Abel	Bahnstr. 29	Heide Abel
U. Lullu	Bahnstr. 29	U. Lullu
Stump	Anton-Meyer Str. 13	Stump
Böhr	Römerstr. 9	Böhr
	Römerstr. 18	Böhr

Wir, die unterzeichneten unterstützen den Antrag der Frau Schlitter das eine normale Hundesteuer in der Gemeinde Merzenich eingeführt wird, wenn der Hund den Wesenstest (Maulkorb Befreiung) bestanden hat !

NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
Ingo Zimmermann	Händelstr. 35 52399 Merzenich	Ingo Zim
Martina Heidebückel	Dürrenstr. 108 52399 Merzenich	M. Heidebückel
Jris Grossmann	Dürrenstr. 104 52388 Merzenich	J. Grossmann
Alina Grassmann	"	A. Grassmann
Saskia Grassmann	"	S. Grassmann
Andrea Giesler	Dürrenstr. 81	A. Giesler
Barbara Giesler	52399 Merzenich	B. Giesler
Julia Hinkel	St. Laurentius-Str 36	J. Hinkel
Vitalij Hinkel	St. Laurentius Str 36	V. Hinkel
Sabine Gammersbach	Bahnhofstr. 55-57	S. Gammersbach
Bruno Gammersbach	Bahnhofstr. 55-57	B. Gammersbach
Peter Palt	Dürrenstr. 89	P. Palt
Robert Thiel	Bahnhofstr. 44	R. Thiel
D. Palt	Anton-Meyer-Str 25	D. Palt
J. Wolf-Janser	An der Windmühle 26	J. Wolf-Janser
Anna Heidebückel	Auf der Heide 41	A. Heidebückel
M. Zimmermann	Obere Mühle 9	M. Zimmermann
M. Brunner	Kettenweg 5	M. Brunner
I. Krosch	An der Windmühle 42	I. Krosch

Wir, die unterzeichneten unterstützen den Antrag der Frau Schlitter
 das eine normale Hundesteuer in der Gemeinde Merzenich einge-
 führt wird, wenn der Hund den Wesenstest (Maulkorb Befreiung)
 bestanden hat !

NAME

ADRESSE

UNTERSCHRIFT

Werner Neffgen

Anderwindmühle 44

Walter Kuntz

Am Tiefenthal 16

Künninger

Steinweg 20d.

Rohr, Stefan

Steinweg 20

Kreiser

Gartenstr. 6

B. Brück-Neuser

Gartenstr. 6

Rolf Nellen

Steinweg 33

Zech Axel

Mühlentw. 16a

Frank Gerhard

Lindenstr. 17

Dinsge - Schütz

Yahnstr. 5

Dr. Dinslage

Jahnstr. 1

Hecken F. Jos

Zehntstr. 27

Eck

Bahnhof 68

Lutz

Kellernweg 3

Krosch

Ander Windmühle 42

W. Kuntz

Künninger

Rohr

Kreiser

Brück-Neuser

Nellen

Zech

Frank

Schütz

Dinslage

Hecken

Eck

Lutz

Krosch

Wir, die unterzeichneten unterstützen den Antrag der Frau Schlitter
 das eine normale Hundesteuer in der Gemeinde Merzenich einge-
 führt wird, wenn der Hund den Wesenstest (Maulkorb Befreiung)
 bestanden hat !

NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
Dursinsky Manuel Ramacher Doris Dursinsky Tim	Büchenweg 5, 52399 Eichenrot 13 Merzenich Büchenweg 5, 52399 Merzenich	M. Dursinsky D. Ramacher T. Dursinsky